

Lokale Agenda

21
Gießen

Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Leitbildes der Stadt Gießen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen vom 18. November 2004
auf Vorlage des Agenda-Rates der Stadt Gießen vom 16. September 2004
(Anhang: Drucksache Nr. 1163/04 der Stadtverordnetenversammlung)

1. Leitbildkapitel: Politik, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
<p>1.* Dauerhafte Vollzeitbesetzung der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 Gießen.</p>	<p>■ Schaffung und Stärkung neuer Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen sowie größerer Transparenz im Sinne der Agenda 21.</p>	<p>■ Die Möglichkeiten politischer Mitwirkung und Beteiligung sind gewollt, werden erleichtert und erweitert. Dies bedeutet auch, dass die unterschiedlichen Interessen und Lebensweisen von Frauen und Männern sowie Generationen und Kulturen berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen hierfür werden durch geeignete neue Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen sowie größere Transparenz im Sinne der Agenda 21 geschaffen. (Leitbild I; Abs.4 = Leitbild Kapitel I Absatz 4)</p>

2. Leitbildkapitel: Soziales Zusammenleben

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
-----------	-------	-----------

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>2.1* Erhalt und bedarfsorientierter Ausbau des vorhandenen qualitativen und quantitativen Standards der Kindertagesstätten/Kinderbetreuung in Gießen, d.h. u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Für alle Eltern finanziell tragbare und wohnortnahe Betreuungsplätze ■ Umsetzung der „Förderrichtlinien zu fachlichen Standards in Kindertagesstätten der Stadt Gießen“ in allen Gießener Kindertagesstätten als Minimalstandard. 		<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Stadt Gießen unterstützt benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Sie strebt eine schnelle und freundschaftliche Integration aller Neu- und Altbürger/-innen in das vorhandene Stadtgefüge an und tritt für ein friedliches Zusammenleben der vielfältigen Kulturen in Gießen ein. Der weitere Ausbau und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur sind zu sichern, um eine ausgewogene soziale Stadtentwicklung zu erreichen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind in Gießen Armut und Ausgrenzungen zu verhindern und abzubauen. <p>(Leitbild II; Abs. 4)</p>
---	--	--

<p>2. Leitbildkapitel: Soziales Zusammenleben</p>		
<p>Maßnahmen</p>	<p>Ziele</p>	<p>Leitziele</p>
<p>2.2* Aufnahme/Berücksichtigung des Themas „Kinderbetreuung“ im Jugendhilfeplan der Stadt Gießen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Stadt Gießen unterstützt benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Sie strebt eine schnelle und freundschaftliche Integration aller Neu- und Altbürger/-innen in das vorhandene Stadtgefüge an und tritt für ein friedliches Zusammenleben der vielfältigen Kulturen in Gießen ein. Der weitere Ausbau und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur sind zu sichern, um eine ausgewogene soziale Stadtentwicklung zu erreichen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind in Gießen Armut und Ausgrenzungen zu verhindern und abzubauen. <p>(Leitbild II; Abs. 4)</p>

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

3. Leitbildkapitel: Bildung, Wissenschaft und Kultur		
Maßnahmen	Ziele	Leitziele
<p>3.1* Errichtung von mehr Ganztagschulen in Gießen. Gleichzeitig werden bedarfsorientierte Angebote zur Ferienbetreuung unter zumutbarer finanzieller Beteiligung der Eltern geschaffen.</p>		<p>■ Adäquate Betreuungsmöglichkeiten an Schulen werden erhalten, erweitert und neu eingerichtet. Sie sollen durch das Angebot von Ganztagschulen bereichert werden.</p> <p>(Leitbild III; Abs. 5)</p>

3. Leitbildkapitel: Bildung, Wissenschaft und Kultur		
Maßnahmen	Ziele	Leitziele
<p>3.2* Schaffung eines Kunstpfades unter Einbeziehung der Wieseck. Dafür sollen unter anderem Sponsoren und Kooperationspartner gewonnen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kunst und Kultur sowie die kulturelle Bildung sollen zur Entfaltung gebracht werden. ■ Die Gestaltung von Stadtbereichen soll verbessert werden. ■ Der Fluss Wieseck soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess aufgewertet werden. 	<p>■ Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Gießen ihrem Anspruch als „Kulturstadt an der Lahn“ gerecht wird. Ein breites kulturelles Angebot und die Vielfalt freier Kulturpflege sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten und erfordern neue Wege. Neben dem originären Kulturangebot der Stadt wie Theater, Museen, Bibliotheken u. a. sind auch zunehmend andere Formen des kulturellen Lebens einzubinden, Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und es ist sich Neuem zu öffnen. Die Förderung von Initiativen und Vereinen im Kulturbereich ist unabdingbar.</p> <p>(Leitbild III; Abs. 8)</p>

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

4. Leitbildkapitel: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
<p>4.1* Veranstaltungen/Projekte zum Thema „Sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträglich produzierte Topf- und Schnittblumen in Gießen“; Unterstützung durch die Stadt Gießen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst hoher Grad an nachhaltigem Konsum ■ Einrichtung und Etablierung eines Blumenladens, der Produkte mit dem Siegel „FLP“ (Flower Label Program – Blumen aus menschengerechter und umweltschonender Produktion) erfolgreich anbietet. ■ Erhöhung des Anteils fair gehandelter Produkte im Einzelhandel. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wir erwarten als Ergebnis einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt eine Vielfalt ökologisch erzeugter, fair gehandelter Produkte in Gastronomie und Handel. <p>(Leitbild IV; Abs. 8)</p>

4. Leitbildkapitel: Wirtschaft und Arbeit

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
<p>4.2* Jährliche Veranstaltung zum Thema „Genuss mit Zukunft – Regional ist erste Wahl“; Unterstützung durch die Stadt Gießen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst hoher regionaler Selbstversorgungsgrad ■ Möglichst hoher Grad an nachhaltigem (sozial und ökologisch verträglichem) Konsum ■ Förderung nachhaltig (sozial und ökologisch verträglich) produzierter, regionaler Produkte ■ Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region ■ Kurze Wege für Erzeuger und Produzenten ■ Verminderung des Verkehrsaufkommens 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Stadt Gießen verfolgt das Ziel der Stärkung regionaler Potenziale. Dies beinhaltet die Prüfung und Erfassung von Angebot und Nachfrage regionaler Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus bedeutet es auch die Intensivierung der Herstellung und Vermarktung von Produkten aus der Region. (Leitbild IV; Abs. 6) ■ Umweltgerechter Landbau und artgerechte Tierhaltung sind ebenfalls in ihrem Bestand und in der Weiterentwicklung zu fördern. (Leitbild IV; Abs. 7) ■ Die gewachsene Kulturlandschaft im Gießener Außenbereich wird erhalten. Um die Artenvielfalt zu erhalten, wird die extensive landwirtschaftliche Nutzung gefördert. Dank natürlicher Landwirtschaft soll Landschaft „schmecken“ (Direktvermarktung). (Leitbild V; Biotope; Abs. 3)

4. Leitbildkapitel: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
-----------	-------	-----------

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>4.3* Projekt „Laden für gebrauchte Gegenstände in der Innenstadt“ mit dem Textilbündnis und Kooperationspartnern; Unterstützung durch die Stadt Gießen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst hoher Grad an nachhaltigem Konsum ■ Einsparen von Rohstoffen und Naturressourcen, Energie- und Transportkosten. ■ Gesundheitsbelastung durch neue Textilien vermeiden. ■ Folgen von Armut eingrenzen. ■ Soziale Aspekte, Kontaktmöglichkeiten schaffen ■ evtl. Schaffung eines Arbeitsplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wir erwarten als Ergebnis einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt eine Vielfalt ökologisch erzeugter, fair gehandelter Produkte in Gastronomie und Handel. (Leitbild IV; Abs. 8) ■ Gießen ist sich seiner globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung bewusst. Im Sinne einer anzustrebenden internationalen Gerechtigkeit, gerade im Hinblick auf das Nord-Süd-Gefälle, wollen wir dafür sorgen, dass die ungleichen Chancen in anderen Ländern – so genannten Dritte-Welt-Ländern - stärker ins Bewusstsein der Menschen in Gießen vermittelt werden. Das Handeln vor Ort unter Berücksichtigung globaler Problemlagen soll gängige Praxis werden. Hier müssen neben den materiellen und ökologischen Auswirkungen unseres Verhaltens auch kulturelle Aspekte angemessene Beachtung finden. (Präambel; Abs. 2)
---	--	--

4. Leitbildkapitel: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmen

Ziele

Leitziele

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>4.4* Projekt „Was wird aus gebrauchten Textilien?“ Kleiderbörse – Altkleidercontainer mit Umweltzeichen; Unterstützung durch die Stadt Gießen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst hoher Grad an nachhaltigem Konsum ■ Kritische Betrachtung der Auswirkung unserer Konsumgewohnheiten auf die Textilindustrie der Entwicklungsländer ■ Veränderung von Konsumgewohnheiten ■ Rohstoffe einsparen ■ Energieeinsparung durch kurze Wege der Wiederverwendung ■ Textilmärkte der Entwicklungsländer werden nicht durch Altkleiderexport überschwemmt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wir erwarten als Ergebnis einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt eine Vielfalt ökologisch erzeugter, fair gehandelter Produkte in Gastronomie und Handel. <small>(Leitbild IV; Abs. 8)</small> ■ Gießen ist sich seiner globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung bewusst. Im Sinne einer anzustrebenden internationalen Gerechtigkeit, gerade im Hinblick auf das Nord-Süd-Gefälle, wollen wir dafür sorgen, dass die ungleichen Chancen in anderen Ländern - sogenannten Dritte-Welt-Ländern - stärker ins Bewusstsein der Menschen in Gießen vermittelt werden. Das Handeln vor Ort unter Berücksichtigung globaler Problemlagen soll gängige Praxis werden. Hier müssen neben den materiellen und ökologischen Auswirkungen unseres Verhaltens auch kulturelle Aspekte angemessene Beachtung finden. <small>(Präambel; Abs. 2)</small>
<p>4.5* Wiederholung des Projektes Leporello/ Faltblatt „Kennzeichnung von Textilien“; Unterstützung durch die Stadt Gießen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichst hoher Grad an nachhaltigem Konsum ■ Informieren und Aufklären über: <ul style="list-style-type: none"> - die Herstellung von Textilien - Material- und Gebrauchseigenschaften - Gütesiegel - Arbeitsbedingungen bei der Produktion - Inhaltstoffe - Vertriebswege ■ Gesundheitliche Risiken von Textilien aufzeigen ■ Einfluss auf den Verkauf nehmen ■ Bündnisse herstellen 	

5. Leitbildkapitel: Natur- und Umweltschutz

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
-----------	-------	-----------

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>5.1* Im Süden der Gemarkung Gießen erfolgt im Zuge einer optimalen Rekultivierung eine Landschaftsbereicherung durch Entwicklung neuer Lebensräume – unter anderem auch für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig wird mit den zu integrierenden landschaftsgestalterischen Anlagen (Fließgewässer, Tümpel, Teiche) für einen weiteren wasserwirtschaftlichen Retentionsraum auf einer insgesamt ca. 50 ha großen Fläche in natürlichster Art gesorgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Integration von Feuchtbiotopen und Fließgewässern bei der Wiederaufforstung einer stadt- und naturnahen Waldlandschaft nach erfolgtem Tonabbau (Vorgabe der bestehenden Rekultivierungsaufgabe: Wiederaufforstung nach der Rohstoffgewinnung und der nachfolgenden Wiederauffüllung des Abbaugeländes) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wir, die Bürger und Bürgerinnen, die Mitglieder der politischen Gremien und die Verwaltung der Stadt Gießen setzen uns zum Ziel, dass zeitnah ein integriertes naturnahes Konzept für Stadt-, Landschafts- und Umweltschutzplanung unter Besonderer Beteiligung von Frauen, Kindern, Jugendlichen, Behinderten, Ausländer/-innen und Senioren/-innen entworfen wird. (Leitbild V; Abs. 1) ■ Vorhandene Biotope (Lebensräume) sind zu erhalten, zu sichern und zu schützen. Für neue Biotope sind Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Vernetzung von Lebensräumen, der Biotopverbund, ist zu fördern. (Leitbild V; Biotope; Abs. 1)
---	--	--

5. Leitbildkapitel: Natur- und Umweltschutz

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
-----------	-------	-----------

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>5.2 Weiterhin Beteiligung der Stadt Gießen in personeller und finanzieller Hinsicht am Gießener Gebäudepass für Energieeinsparung und gesundes Wohnen.</p>		<p>■ Energie ist sparsam und effizient</p> <p>(z. B. durch Kraft-Wärme-Koppelung) einzusetzen.</p> <p>(Leitbild V; Energie; Abs. 2)</p>
<p>5.3 Erzeugung von elektrischer Energie nur dann in thermischen Kraftwerken, wenn auch die Abwärme genutzt wird (Kraft-Wärme-Koppelung).</p>		
<p>5.4 Optimale Nutzung industrieller Abwärme.</p>		
<p>5.5 Weitere finanzielle Unterstützung der Bürger-Solarstromanlagen, auch durch die Bereitstellung städtischer Dächer.</p>		
<p>5.6 Veranstaltung zur Energie-Einsparung bei der Bau-Expo mit Beteiligung der Stadtwerke Gießen, der Verbraucherberatung und der Klimaschutz- und Energieagentur Mittelhessen.</p>		
<p>5.7 Aufstellung eines Dachflächen-Katasters zur Ermittlung des Photovoltaik-Potenzials.</p>		<p>■ Regenerative Energien sind auszubauen und zu fördern.</p> <p>(Leitbild V; Energie; Abs.3)</p>
<p>5.8 Schrittweise Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Fahrzeuge, die mit erneuerbaren und umweltverträglichen Energieträgern angetrieben werden. Dies soll unter Berücksichtigung ökonomisch tragbarer Aspekte geschehen. Dies wird auch den städtischen Gesellschaften empfohlen.</p>		<p>■ Der Einsatz fossiler Energieträger ist zu minimieren.</p> <p>(Leitbild V; Energie; Abs. 4)</p>
<p>6. Leitbildkapitel: Stadtentwicklung</p>		
<p>Maßnahmen</p>	<p>Ziele</p>	<p>Leitziele</p>

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>6.1 Neugestaltung des Berliner Platzes - Bau und Einrichtung eines Zentrums für Kommunikation und Dienstleistung nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei soll das Gebäude insgesamt ansprechend sein und Resonanz für die menschlichen Sinne durch Form, Material, Licht und Farbe bieten.</p> <p>6.1.1 Öffentliche Nutzung, d.h. vielfältige Dienstleistungen sollen eingebunden werden: Stadtverwaltung; Stadtbibliothek; Stadtarchiv; Umweltberatung; Cafe, Eis-Salon bzw. Bistro; Kunsthalle; Konzert-Saal (multifunktional nutzbar); Möglichkeiten zur Kinderbetreuung.</p> <p>6.1.2 Die Gestaltung des Gebäudes soll unterschiedlichen Bedürfnissen und Gruppen gerecht werden: Stadtverordneten, Verbänden, Vereinen, Kindern und Jugendlichen, Senioren/-innen, Migrantinnen/-innen (u. a.) So sollten z. B. Räume vielfältig nutzbar sein.</p> <p>6.1.3 Als zukunftsfähige Stadtverwaltung soll diese bürger- und bürgerinnennah sowie kunden- und kundinnenorientiert sein. Dazu zählen u. a. eine problemorientierte Zusammenfassung und ein ressortübergreifendes Arbeiten der Ämter, um kurze Wege für die Bürger und Bürgerinnen zu erreichen.</p> <p>6.1.4 Weiterhin soll eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet sein.</p> <p>6.1.5 Berücksichtigung der Ergebnisse, die im Rahmen des Agenda 21- Projektes „Aufwertung des Flusses Wieseck in einem umfassenden Beteiligungsprozess“ zur Neugestaltung des Berliner Platzes und der Wieseck in diesem Bereich entwickelt wurden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neugestaltung des Berliner Platzes ■ Errichtung eines Dienstleistungs- und Kommunikationszentrums am Berliner Platz für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen unter Berücksichtigung ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baulücken können geschlossen werden, soweit dadurch keine ökologisch wertvollen (z. B. für Klimaschutz, Biotopvernetzung usw.) Flächen beeinträchtigt werden. (Leitbild VI; Abs. 4) ■ Die Stadt Gießen strebt die Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger/-innen an. Dazu gehört die Schaffung einer anwohnerfreundlichen und familienfreundlichen Infrastruktur ebenso wie die behinderten- und altengerechten Gestaltung des städtischen Gefüges. Kindern und Jugendlichen sollen mehr Freiräume gewährt werden. Insgesamt ist Gießen kinderfreundlicher zu gestalten. (Leitbild VI; Abs. 6)
6. Leitbildkapitel: Stadtentwicklung		
Maßnahmen	Ziele	Leitziele

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>6.2 Verknüpfung des Naherholungsraumes Wieseckufer mit den vorhandenen Grünanlagen der Innenstadt von Gießen über mehrere Grün- und Wegeverbindungen.</p>		<p>■ Die Stadt Gießen strebt die Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger/-innen an. Dazu gehört die Schaffung einer anwohnerfreundlichen und familienfreundlichen Infrastruktur ebenso wie die behinderten- und altengerechten Gestaltung des städtischen Gefüges. Kindern und Jugendlichen sollen mehr Freiräume gewährt werden. Insgesamt ist Gießen kinderfreundlicher zu gestalten.</p> <p>(Leitbild VI; Abs. 6)</p>
---	--	---

<p>6. Leitbildkapitel: Stadtentwicklung</p>		
<p>Maßnahmen</p>	<p>Ziele</p>	<p>Leitziele</p>

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

<p>6.3 Generationenübergreifendes Wohnen</p> <p>6.3.1* Beschreibung des Prozesses der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur; Ermittlung des Wohnungsbedarfes und der Chancen generationenübergreifenden Wohnens.</p> <p>6.3.2* Planung von Standorten für alternative Wohnprojekte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfe sollen ermittelt werden und vorbereitende Planungen durchgeführt werden, Erfolgskontrollen begleiten den Prozess der Stadtentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Planungen für das Wohnen in Gießen sollen dahin ausgerichtet werden, dass sozial durchmischte Wohngebiete entstehen, in denen Jung und Alt leben können. (Leitbild VI; Wohnen; Abs. 1) ■ Für die regelmäßige Qualitätskontrolle und Überprüfung der Stadtentwicklung ist das Leitbild mit den vereinbarten Zielen verbindlicher Bewertungsmaßstab. (Präambel; Abs. 7) ■ vgl.: Leitbildkapitel VII. Verkehr (Die Mehrzahl der Leitziele betreffen die Standortwahl)
<p>6.3.3* Nutzung der Potentiale von Baugebieten mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern.</p> <p>6.3.4* Möglichkeiten schaffen in Dorfgebieten und überalterten Mischgebieten.</p> <p>6.3.5* Nutzung der Bestände des Geschosswohnungsbaus.</p> <p>6.3.6* Chancen nutzen, die solitäre Einzelgebäude bieten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von Projekten des Generationenwohnens spezifisch je nach der Art des Baugebietes. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Wahlmöglichkeiten für Lebensmuster/-formen und Orte des Wohnens, Arbeitens und Versorgens werden verstärkt gefördert. (Leitbild VI; Wohnen; Abs. 4) ■ Alternative, generationsübergreifende und bezahlbare Wohnprojekte/-formen werden ermöglicht. (Leitbild VI; Abs. 5) ■ vgl.: Leitbildkapitel VI. Stadtentwicklung (Alle Leitziele tangieren die Maßnahmen.) ■ vgl.: Leitbildkapitel V. Natur- und Umweltschutz (Der Abschnitt des Leitbildes enthält Leitziele, welche Bau- und Haustechnik sowie die Gestaltung des Wohnumfeldes betreffen.)

6. Leitbildkapitel: Stadtentwicklung

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

Maßnahmen	Ziele	Leitziele
<p>6.3.7* Angebote schaffen an Projekten generationenübergreifenden Wohnens mit unterschiedlicher Größenordnung und Vielfalt der Organisationsstrukturen.</p> <p>6.3.8* Konzepte für Pflege und Hauswirtschaft entwickeln und anwenden.</p> <p>6.3.9* Gestaltung von Betreuungs-, Erziehungs-, Aus- und Fortbildungsangeboten.</p> <p>6.3.10* Organisation von Gemeinschaftsaufgaben, sinnvoller Freizeitbeschäftigung und Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es sollen vielfältige, aktive und solidarische Wohngemeinschaften entstehen, bei denen sich Alt und Jung fördern und unterstützen, sich gemeinsam bilden und arbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Stadt Gießen setzt sich zum Ziel, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, Generationen und Kulturen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen. (Präambel; Abs. 1) ■ Das Leitbild räumt dem bürgerschaftlichen Engagement, der Eigeninitiative und der ehrenamtlichen Mitarbeit im städtischen Leben und bei der Umsetzung des Leitbildes einen hohen Stellenwert ein. (Präambel; Abs. 6) ■ vgl.: Leitbildkapitel II. Soziales Zusammenleben und : Leitbildkapitel III. Bildung, Wissenschaft und Kultur (Alle Leitziele sind Grundlage der Ausgestaltung der nebenstehenden Maßnahmen und Projekte.) ■ vgl.: Leitbildkapitel IV. Wirtschaft und Arbeit (Die Mehrzahl der Leitziele dieses Abschnitts betreffen die Maßnahmen und Projekte.)
<p>6.3.11* Informationsmanagement und öffentliche Diskussion zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft an generationenübergreifenden Wohnprojekten.</p> <p>6.3.12* Präventive Planungs- und Bauberatung privater Maßnahmen; Sozialberatung</p> <p>6.3.13* Mobilisierung von Wohnungsbaugesellschaften, -Genossenschaften und Vereinen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Projekte sollen öffentlich diskutiert werden; es sollen Möglichkeiten der Mitwirkung geschaffen werden bei Planung, Entscheidung und Durchführung. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Leitbild ist eine wichtige Grundlage, über den Dialog und die Kooperation zwischen den gesellschaftlichen Kräften, die offene Diskussion und den demokratischen Entscheidungsprozess über den richtigen Weg die gesteckten Ziele zu erreichen. (Präambel; Abs. 4) ■ vgl.: Leitbildkapitel I. Politik, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement (Alle sechs Leitziele dieses Unterabschnittes des Leitbildes betreffen die Ausgestaltung der nebenstehenden Maßnahmen.)

*Siehe auch „Erläuterungen zu Maßnahmen“

Erläuterungen zu Maßnahmen

zu 1.: Umsetzung: Stadt Gießen; Zeitraum: schnellst möglich

zu 2.1: Umsetzung: Stadt Gießen; Zeitraum: schnellst möglich

zu 2.2: Umsetzung: Stadt Gießen; Zeitraum: schnellst möglich

zu 3.1: Umsetzung: Stadt Gießen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt; Zeitraum: schnellst möglich

zu 3.2:

3.2.1 Ein Wettbewerb von Künstlern dient der Findung von Ideen und dem Entwurf von Arbeiten.

3.2.2 Bürger/-innen, Schüler/-innen sowie Studenten/-innen werden angeleitet beim Malen, Zeichnen, Fotografieren, Filmen, plastischen Gestalten am Wieseckfluss.

3.2.3 Die Ergebnisse der Laien ebenso wie die der Kunstschaffenden werden öffentlich ausgestellt, umfassend diskutiert und juriiert.

3.2.4 Im Rahmen eines Symposiums der Künstler werden die Arbeiten ausgeführt.

3.2.5 Der gesamte Entstehungsprozess des Kunstpfades wird dokumentiert.

3.2.6 Das Stadtbild wird bereichert, der Fluss nachhaltig ins Bewusstsein gerückt.

zu 4.1: Termine: Valentinstag, Muttertag, Weihnachten

Organisation und Durchführung:

Agenda 21 – Frauengruppe Gießen und Frauenbüro in Zusammenarbeit mit weiteren Gruppen, Institutionen, Organisationen

Unterstützung durch die Stadt Gießen

zu 4.2: Termin: bevorzugt Oktober

(im Zusammenhang mit dem Erntedankfest und dem Tag der Regionen)

Organisation und Durchführung:

Agenda 21 – Frauengruppe Gießen und Frauenbüro in Zusammenarbeit mit weiteren Gruppen, Institutionen, Organisationen

Unterstützung durch die Stadt Gießen

zu 4.3: Suche nach einem geeigneten Ort, nach Kooperationspartnern

Organisation und Durchführung:

Agendagruppe Textilbündnis, Frauenbüro

Unterstützung durch die Stadt

Zeitraum: 2 Jahre

zu 4.4: Standort bisher Petrusgemeinde, Stephanusgemeinde;

Kleiderbörse bereits seit ein paar Jahren durchgeführt,

Container wurden auf Vermittlung der ev. Frauenhilfe aufgestellt.

Kleidung einsammeln, Öffentlichkeit herstellen, Entscheidung über Spendenempfänger

Organisation und Durchführung:

AG Textilbündnis, Kooperation mit kirchlichen Gruppen, Berufsschule

Unterstützung durch die Stadt

- zu 4.5:** Hinweise auf Herstellung, Gebrauchseigenschaften und Gütesiegel
Organisation und Durchführung:
AG Textilbündnis, Frauenbüro, Kooperation mit anderen Frauengruppen,
Gespräche und Verhandlungen mit Textilketten. Bündnis Clean-Cloth
Unterstützung durch die Stadt
- zu 5.1:** Im Einvernehmen und unter Regie der Tonabbaufirma soll eine einmalige und zeitnahe
Chance genutzt werden, die vorstehenden Ziele in den Tonabbaugebieten „Eisteiche“ und
„Staatsforst Schiffenberg“ zu realisieren. Das Agenda-Anliegen ist lediglich ein integrativer
Bestandteil innerhalb einer ansonsten bereits vorgegebenen Rekultivierungsaufgabe.
Das Anliegen zeichnet sich dabei durch eine nachhaltige aufwertende Verbesserungsmaßnahme
besonders aus. Das Anliegen ist außerdem konform mit allen Planungsvorgaben.
- zu 6.3.1:** Umsetzung: Politische Gremien und Verwaltungen (Stadt, Land, Bund);
Wohnungsbauträger, Bürger/-innen.
- zu 6.3.2:** Umsetzung: Politische Gremien und Verwaltungen (Stadt, Land, Bund);
Wohnungsbauträger, Bürger/-innen.
- zu 6.3.3:** Umsetzung: Stadt Gießen, Träger des Wohnungsbaus, Vereine, Bürger/-innen, die am Bau Beteiligten.
- zu 6.3.4:** Umsetzung: Stadt Gießen, Träger des Wohnungsbaus, Vereine, Bürger/-innen, die am Bau Beteiligten.
- zu 6.3.5:** Umsetzung: Stadt Gießen, Träger des Wohnungsbaus, Vereine, Bürger/-innen, die am Bau Beteiligten.
- zu 6.3.6:** Umsetzung: Stadt Gießen, Träger des Wohnungsbaus, Vereine, Bürger/-innen, die am Bau Beteiligten.
- zu 6.3.7:** Umsetzung: Projektbeteiligte, Aktive, Bürger/-innen, Vereine, Verbände, freie Träger, Schulen,
Hochschulen, Kirchen, Betriebe, Werkstätten, Stadt Gießen
- zu 6.3.8:** Umsetzung: Projektbeteiligte, Aktive, Bürger/-innen, Vereine, Verbände, freie Träger, Schulen,
Hochschulen, Kirchen, Betriebe, Werkstätten, Stadt Gießen
- zu 6.3.9:** Umsetzung: Projektbeteiligte, Aktive, Bürger/-innen, Vereine, Verbände, freie Träger, Schulen,
Hochschulen, Kirchen, Betriebe, Werkstätten, Stadt Gießen
- zu 6.3.10:** Umsetzung: Projektbeteiligte, Aktive, Bürger/-innen, Vereine, Verbände, freie Träger, Schulen,
Hochschulen, Kirchen, Betriebe, Werkstätten, Stadt Gießen
- zu 6.3.11:** Umsetzung: Stadt Gießen, Wohnungsbauträger, Vereine, Bürger/-innen
- zu 6.3.12:** Umsetzung: Stadt Gießen, Wohnungsbauträger, Vereine, Bürger/-innen
- zu 6.3.13:** Umsetzung: Stadt Gießen, Wohnungsbauträger, Vereine, Bürger/-innen